



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Plenarversammlung der KdK vom 3. Oktober 2003

Zehn Jahre KdK und historisches Referendum

Die heutige Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) stand ganz im Zeichen des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket und des zehnjährigen Jubiläums der KdK. Nach dem Zustandekommen des Kantonsreferendums stehen die Kantonsregierungen vor der Herausforderung, eine aktive und federführende Rolle im Abstimmungskampf zu spielen. Geprägt war die Plenarversammlung zudem durch die Tatsache, dass die KdK während 10 Jahren die Kantone auf Bundesebene erfolgreich vertreten hat und deshalb ihr erstes Jubiläum in würdigem Rahmen feiern darf. Schliesslich bestätigte die Plenarversammlung Staatsrat Luigi Pedrazzini (TI) für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren als Präsident der KdK.

Die Empfehlung an die Kantone, das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket in ihren Parlamenten zu überprüfen, kam an der Plenarversammlung der KdK vom 20. Juni 2003 ohne Gegenstimme zustande. Die Vorlage stiess bei den Kantonsregierungen aufgrund des vorgeschlagenen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung und der unzumutbaren finanziellen Belastung für die Kantone und Gemeinden auf Widerstand.

In der Folge haben 18 Kantonsregierungen entweder in eigener Zuständigkeit das Kantonsreferendum beschlossen oder ihren Kantonsparlamenten entsprechende Anträge unterbreitet. Seit dem 22. September 2003 steht fest, dass das Quorum von mindestens 8 Kantonen für ein Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket zustande gekommen ist (siehe Übersicht auf www.kdk.ch). Mit Datum von heute haben die inzwischen 11 referendumsbereiten Kantone ihre Referenden offiziell bei der Bundeskanzlei eingereicht. Diese werden durch die Bundeskanzlei auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft. Der Bundesrat wird nach dem 9. Oktober 2003 den Termin für die Abstimmung festlegen (voraussichtlich 8. Februar 2004 oder 16. Mai 2004).

Die KdK hat die Arbeiten in den Kantonen zur Ergreifung des Kantonsreferendums fortlaufend unterstützt. Ausserdem wurde eine politische Begleitgruppe eingesetzt, welche vor allem günstige Voraussetzungen im Hinblick auf die Konstituierung eines

Abstimmungskomitees schaffen soll. Ein solches muss sich breit abstützen auf verschiedene Kantonsvertreter aus Regierung und Parlament, auf Vertreter von Städten und Gemeinden sowie auf Bundesparlamentarier, welche gegen das Steuerpaket einzutreten gewillt sind. Kern dieses Komitees bilden die dem Referendum zustimmenden Kantone, diese sollen auch die Federführung in der Abstimmungskampagne gegen das Steuerpaket übernehmen. Die KdK wird die Konstituierung des Abstimmungskomitees unterstützen, danach noch für administrative und organisatorische Unterstützung des Komitees zur Verfügung stehen.

Eine finanzielle Beteiligung von Kantonen an den Massnahmen zur Abstimmungskampagne wird durch jede Kantonsregierung unabhängig zu klären sein. Zudem wird jede Kantonsregierung prüfen, in welcher Form sie sich als Kollegialbehörde in der Kampagne zum Steuerpaket positionieren und engagieren will. Einvernehmlich haben sich die Kantonsregierungen dafür ausgesprochen, dass sie sich im bevorstehenden Abstimmungskampf nicht kontradiktorisch vernehmen lassen wollen.

Goldreserven: Bundesrat in seiner Haltung bestärkt

Die Kantonsregierungen haben von der am 20. August 2003 unterbreiteten Botschaft des Bundesrates zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative Nationalbankgewinne für die AHV Kenntnis genommen. Die Botschaft des Bundesrates wird begrüsst, weil sie in materieller Hinsicht grundsätzlich der bisherigen Haltung der Kantone entspricht und sich am verfassungsrechtlichen Verteilungsschlüssel orientiert, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zusteht (Art. 99 Abs. 4 BV). In Bezug auf die Frage, ob das Kapital oder die Erträge ausgeschüttet werden sollen, erklären sich die Kantonsregierungen mit der anvisierten Substanzerhaltung einverstanden. Die vorgesehene Verfassungsgrundlage wird akzeptiert, wäre aus Sicht der Kantonsregierungen jedoch nicht notwendig.

Die Kantonsregierungen haben noch einmal unterstrichen, dass sie einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf zwei Drittel der Erträge aus dem Goldvermögen haben, und zwar bedingungslos. Deshalb wäre es nach Auffassung der Kantonsregierungen unzulässig, die ihnen zustehenden Mittel im Rahmen von Sanierungen des Bundeshaushaltes anzurechnen und gestützt darauf allfällige Lastenabwälzungen auf die Kantone zu rechtfertigen.

Die Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ lehnen die Kantonsregierungen entschieden ab.

10 Jahre KdK

Am 8. Oktober 1993 wurde die KdK durch einstimmigen Beschluss der 26 Kantonsregierungen ins Leben gerufen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die jüngste Institution der interkantonalen Zusammenarbeit – als einzige vereinigt sie die Gesamtregierungen aller Kantone – als wertvolle Ansprechpartnerin der Bundesbehörden etabliert, wenn es darum geht, den kantonalen Standpunkt in wichtigen eidgenössischen Dossiers einzubringen. Im Zentrum stehen die aussenpolitischen sowie nicht eindeutig sektoriell zuweisbare innenpolitische Geschäfte wie beispielsweise die NFA, das Entlastungsprogramm 2003 oder die Agglomerationspolitik.

Aus Anlass des Jubiläums hat die KdK eine informative Broschüre herausgegeben, welche über die Geschichte und die Leistungen der KdK in den vergangenen zehn Jahren aus unterschiedlichen Blickwinkeln – auch kritisch - Auskunft gibt und unter www.kdk.ch bestellt werden kann.

Bern, 3. Oktober 2003

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00)